

Gutachten zu den Bachelor-Studiengängen “Soziale Arbeit” (Vollzeit) und “Soziale Arbeit” (berufsbegleitend) an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“ (*Vollzeit*) und „Soziale Arbeit“ (*berufsbegleitend*) fand gemeinsam mit dem Bachelor-Studiengang „Gestaltungstherapie / Klinische Kunsttherapie“ (*berufsbegleitend*) am 04.07.2012 in der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Michael Lindenberg, *Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie Hamburg*

Herr Prof. Dr. Karl-Heinz Menzen, *Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen*

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Titus Hamdorf, *Berliner Förderverein für psychisch kranke Kinder und Jugendliche e.V.*

als Vertreter/-in der Studierenden:

Frau Rebecca Reich, *Hochschule Niederrhein*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilsanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Die zu akkreditierenden Studiengänge:

a. Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (*Vollzeit*)

Der von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ (Vollzeit) ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.512 Stunden Präsenzstudium und 4.788 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 20 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Als weitere Voraussetzung ist eine in der Regel mindestens 12-wöchige zusammenhängende praktische Vollzeit-Tätigkeit in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit nachzuweisen. Dem Studiengang stehen etwa 110 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2005/2006.

b. Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (*berufsbegleitend*)

Der von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ (berufsbegleitend) ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.224 Stunden Präsenzstudium und 4.176 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 17 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Für die Aufnahme des Studiums wird darüber hinaus der Nachweis einer beruflichen Tätigkeit im Sozialdienst im Umfang von mindestens 50 % der Regelzeit bei einem freien oder öffentlichen Träger der Jugend-, Sozial-, Gesundheitshilfe, Behindertenhilfe oder Altenarbeit verlangt. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2006.

III. Gutachten

a. Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (Vollzeit)

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Berlin für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

Das Diploma Supplement ist in englischer Sprache nachzureichen. Die Regelung zur Anrechnung von hochschulischen Prüfungsleistungen ist gemäß der Lissabon Konvention umzusetzen. Der Studiengang entspricht darüber hinaus den Anforderungen den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen.

3. Studiengangskonzept

Im Curriculum ist die Vermittlung zu wissenschaftlichem Arbeiten und empirischer Sozialforschung stärker zu implementieren. Die Regelung zur Anrechnung von hochschulischen Prüfungsleistungen ist gemäß der Lissabon Konvention in der Prüfungsordnung zu verankern. Das Studiengangskonzept entspricht darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Das Kriterium findet bei diesem Studiengang keine Anwendung.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs empfiehlt die Gutachtergruppe, ein Qualitätssicherungskonzept zu erstellen, welches unter anderem Prozesse der Qualitätssicherung transparent darlegt. Die Qualitätssicherung entspricht darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Das Kriterium findet bei diesem Studiengang keine Anwendung.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

b. Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (berufsbegleitend)

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Berlin für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

Das Diploma Supplement ist in englischer Sprache nachzureichen. Die Regelung zur Anrechnung von hochschulischen Prüfungsleistungen ist gemäß der Lissabon Konvention umzusetzen. Der Studiengang entspricht darüber hinaus den Anforderungen den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen.

3. Studiengangskonzept

Im Curriculum ist die Vermittlung zu wissenschaftlichem Arbeiten und empirischer Sozialforschung stärker zu implementieren. Die Regelung zur Anrechnung von hochschulischen Prüfungsleistungen ist gemäß der Lissabon Konvention in der Prüfungsordnung zu verankern. Das Studiengangskonzept entspricht darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Das Kriterium findet bei diesem Studiengang keine Anwendung.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs empfiehlt die Gutachtergruppe, ein Qualitätssicherungskonzept zu erstellen, welches unter anderem Prozesse der Qualitätssicherung transparent darlegt. Die Qualitätssicherung entspricht darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der besondere Profilanspruch (berufsbegleitender Teilzeitstudiengang) genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.